

Angaben der Kommune - Handlungsfeld B.5

B.B.S.M.-Aktenzeichen:

Bauvorhaben:

1 Eigentümer/Baulastträger/Verfügungsberechtigter für das oben genannte Bauvorhaben ist

2 Es befindet sich im Geltungsbereich der Gesamtmaßnahme

Das Bauvorhaben ist Bestandteil des bestätigten integrierten Umsetzungsplanes vom und wurde unter der Ident-Nr.: bestätigt.

3 Denkmalrechtliche Angaben:

3 a) Baudenkmalpflege

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Einzeldenkmal bzw. es befindet sich im Geltungsbereich einer Denkmalbereichssatzung und/oder im Umgebungsschutzbereich eines Denkmals

Hinweis: Bitte die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) und/oder die denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) beilegen!

Mit dem geplanten Bauvorhaben werden Belange des Baudenkmalsschutzes nicht berührt.

3 b) Bodendenkmalpflege

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines Bodendenkmals.

Hinweis: Bitte die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) und/oder die denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) beilegen!

Eine archäologische Baubegleitung wird gefordert.

Der für die Gesamtmaßnahme abgestimmte prozentuale Ansatz für die archäologischen Kosten beträgt %.

Für die archäologische Baubegleitung liegt eine Kostenschätzung/ein Angebot in Höhe von € brutto vor.

Hinweis: Bitte die Kostenschätzung/das Angebot beilegen!

Eine archäologische Baubegleitung wird nicht gefordert.

Mit dem geplanten Bauvorhaben werden Belange des Bodendenkmalschutzes nicht berührt.

- 4 Der städtebaulich maßnahmebedingte Bedarf an öffentlichen Stellplätzen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wird mit der Durchführung des Einzelvorhabens nicht überschritten.

5 Angaben zur Straßenentwässerung

- 5 a) Die Anlagen der Straßenentwässerung dienen ausschließlich der Gebietsentsorgung (Gesamtmaßnahme).

- 5 b) Die Anlagen der Straßenentwässerung dienen nur anteilig der Gebietsentsorgung (Gesamtmaßnahme). Der prozentuale Anteil der nicht der Gebietsentsorgung (Gesamtmaßnahme) dienenden Straßenentwässerung beträgt %.

Hinweis: Bitte die Berechnung des prozentualen Anteils der nicht der Gebietsentsorgung dienenden Straßenentwässerung beilegen (Berechnung der Abflussmengen)!

6 Angaben zu Einnahmen

- 6 a) Für das geplante Einzelvorhaben ist nicht mit Einnahmen zu rechnen.

- 6 b) Für das geplante Einzelvorhaben ist mit Einnahmen durch
- | | | | |
|--------------------------|---|-------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB | in Höhe von | € |
| | davon: Regenentwässerung (Sammelleitung) | in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | Straßenbaubeiträge nach dem KAG Brandenburg | in Höhe von | € |
| | davon: Regenentwässerung (Sammelleitung) | in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | | in Höhe von | € |
- zu rechnen.

Datum/Unterschrift/Stempel Kommune